Erklärung zur Geltendmachung der Umlageprivilegierung nach §22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Stadtwerke Dorfen

Für Wärmepumpen-Kunden mit einem eigenen Zählpunkt gemäß § 22 EnFG verringern sich gemäß § 22 EnFG die KWKG-Umlage und die Offshore-Umlage auf null. Um Ihren Anspruch auf Strompreissenkung prüfen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

1. Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Letztverbraucher

Kundennummer	
Name, Vorname	ggf. Firmenname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon, Fax	E-Mail

3. Marktlokation und Zählernummer

Marktlokation (beginnt i.d.R. mit 1012…)	Zähler-Nr.

4. Zeitpunkt

Umlagenreduzierung ab _____

5. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Erklärung wirksam werden zu lassen

- ✓an vorgenannter Verbrauchsstelle wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über eine eigene Marktlokation mit dem Netz verbunden ist, betrieben.
- ✓Die betroffenen Letztverbraucher sind keine „Unternehmen in Schwierigkeiten".
  Als „Unternehmen" definiert § 2 Nr. 19 EnFG jeden Rechtsträger, der einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb unter Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nachhaltig mit eigener Gewinnerzielungsabsicht betreibt.
  Als „Unternehmen in Schwierigkeiten" definiert § 2 Nr. 20 EnFG „ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)".
- ✓Gegen die betroffenen Letztverbraucher bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.
- ✓Ich/wir versichere/n, dass die hier gemachten Angaben korrekt sind. Jegliche Änderungen dazu sind unverzüglich der Stadtwerke Dorfen GmbH mitzuteilen.

Wichtige Hinweise:
Eine Abgabe der Meldung nach dem 31.03. eines Kalenderjahres führt zur Zahlungspflicht in Höhe von 100 % der Umlagen.
Bitte beachten Sie § 52 Abs. 1 EnFG (Erstantrag), § 52 Abs. 2 EnFG (Folgeantrag) sowie damit verbunden § 53 Abs. 1 EnFG.

Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden!

Erklärung der Einwilligung gemäß Datenschutz personenbezogener Daten
Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (insbesondere Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 lit. b) erhoben und dienen der beiderseitigen Erfüllung des Vertrages. Mit Ihrer Unterschrift unter dem Vertrag willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum oben beschriebenen Zweck ein (DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit a).

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung
Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtwerke Dorfen GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadtwerke Dorfen GmbH (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.
Weitere Informationen zum Datenschutz in der Stadtwerke Dorfen GmbH finden Sie im Internet unter https://www.stadtwerke-dorfen.de/datenschutz.

Ort, Datum	Unterschrift des Letztverbrauchers (Vertragspartner)